

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 03.12.2020

Betreff:

Eigenbetrieb Das K - Kultur- und Kongresszentrum: I) Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 II) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Prüfungsbericht Eröffnungsbilanz Revision Ludwigsburg

Anlage 2: Jahresabschlussbericht 2014

Anlage 3: Prüfungsbericht Jahresabschluss 2014 Revision Ludwigsburg

Beschlussvorschlag:

I) Feststellung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Das K zum 01.01.2014 wird mit folgenden Werten festgestellt:

- 1.1 Bilanzsumme: 8.533.289,51 EUR
- 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 8.521.960,30 EUR
 - das Umlaufvermögen 11.329,21 EUR
- 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 7.317.675,23 EUR
 - die Rückstellungen 10.000,00 EUR
 - die Verbindlichkeiten 1.205.614,28 EUR

II a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Das K zum 31. 12 2014 wird mit folgenden Werten festgestellt:

- 1.1 Bilanzsumme: 9.534.824,98 EUR
- 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 9.340.302,11 EUR
 - das Umlaufvermögen 172.679,00 EUR
 - Rechnungsabgrenzungsposten 21.843,87 EUR

- 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
- das Eigenkapital 9.159.749,89 EUR
 - die Rückstellungen 20.000,00 EUR
 - die Verbindlichkeiten 342.568,65 EUR
 - Rechnungsabgrenzungsposten 12.506,44
- 1.1.3 Jahresverlust: 1.247.829,15 EUR
- 1.1.4 Summe der Erträge: 1.432.517,91 EUR
- 1.1.5 Summe der Aufwendungen: 2.680.347,06 EUR

II b) Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 schließt mit einem Jahresverlust von 1.247.829,15 EUR ab. Der Verlust wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

II c) Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	03.12.2020	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	10.12.2020	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

I) Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

Der Eigenbetrieb Das K – Kultur- und Kongresszentrum wurde zum 01.01.2014 gegründet (siehe Vorlage 417/2013, GR-Sitzung vom 12.12.2013). Nach Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist zum Beginn des ersten doppelten Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. So wurde der bisherige Betrieb gewerblicher Art (BgA) Kulturhaus zum 01.01.2014 in den Eigenbetrieb Das K – Kultur- und Kongresszentrum überführt. Die Eröffnungsbilanz wurde vom Steuerberatungsbüro Holzbaur & Partner mit Plausibilitätsbeurteilung erstellt.

Vor einer endgültigen Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat ist zunächst die örtliche Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt durchzuführen, welche nach § 111 Abs.1 GemO innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung vorzunehmen ist. Aufgrund der damaligen personellen Situation des Rechnungsprüfungsamtes Kornwestheim erfolgte diese Prüfung bisher nicht und die Revision Ludwigsburg hat mittlerweile diese Prüfung übernommen und abgeschlossen.

Die örtliche Prüfung wurde von November 2019 bis August 2020 (mit Unterbrechungen) durch den Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg durchgeführt und hat lediglich zu geringen Einwendungen geführt (siehe Anlage 1). So wurden z.B. im Rechenschaftsbericht die Risiken der zukünftigen Entwicklung noch nicht umfassend dargestellt oder es wurde für die Eröffnungsbilanz zur besseren Darstellung kein separater Anhang erstellt. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Eröffnungsbilanz wie im Beschlussvorschlag dargestellt festzustellen.

II) Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Der Jahresabschluss 2014 mit Plausibilitätsbeurteilung (siehe Vorlage 254a/2014; GR-Sitzung am 13.11.2014) des Eigenbetriebs Das K – Kultur- und Kongresszentrum Kornwestheim wurde vom Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Holzbaur & Partner in Abstimmung mit der Stadt Kornwestheim aufgestellt (siehe Anlage 2) und dem Gemeinderat in der VFA-Sitzung am 03.12.2015 zur Kenntnis vorgelegt (siehe Vorlage 310/2015).

Vor einer endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat ist zunächst die örtliche Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt durchzuführen, welche nach § 111 Abs.1 GemO innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorzunehmen ist. Aufgrund der damaligen personellen Situation des Rechnungsprüfungsamtes Kornwestheim erfolgte diese Prüfung bisher nicht und die Revision Ludwigsburg hat mittlerweile diese Prüfung übernommen und abgeschlossen.

Nachdem nun die örtliche Prüfung von März bis Juni 2020 durch den Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg durchgeführt wurde und zu keinen Beanstandungen geführt hat (siehe Anlage 3), wird dem Gemeinderat empfohlen, den Jahresabschluss wie im Beschlussvorschlag dargestellt festzustellen.